

21.11.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

**Tatsächliche Bedarfslage der Eltern in NRW ermitteln, um passgenaue
Betreuungsmodelle in der frühkindlichen Bildung zu entwickeln**

I. Ausgangslage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) wurde den Eltern größere Flexibilität bei den Betreuungszeiten versprochen. Fakt aber ist, dass 25 Stunden kaum gebucht, in vielen Kitas nicht einmal angeboten werden. So existieren in NRW auch nur 32.916 25-Stunden-Plätze im Kindergartenjahr 2017/2018. Zukünftig wird sich die Frage nach 25-Stunden-Kontingenten also kaum noch stellen. 35-Stundenplätze sind für viele erwerbstätige Eltern keine wirkliche Option. Entsprechend werden in NRW zum aktuellen Kita-Jahr mit 255.111 Buchungen auch deutlich weniger 35-Stundenplätze als 45-Stundenkontingente (314.708) in Anspruch genommen. Jedoch sind diese 45-Stundenmodelle in einigen nordrhein-westfälischen Kommunen mit sehr hohen Elternbeiträgen verbunden und daher für Eltern in prekären Lebenslagen bzw. mit eingeschränkten finanziellen Handlungsmöglichkeiten nicht immer eine Option.

Zu den starren Buchungszeiten des KiBiz tritt das Problem, dass Kita-Öffnungszeiten als auch deren Öffnungsdauer, die im Übrigen in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht gesetzlich geregelt sind, bisweilen nicht immer den Lebenslagen berufstätiger Eltern entsprechen. Gemäß einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung gaben 60 Prozent der nordrhein-westfälischen Eltern an, dass sich die Kita-Öffnungszeiten nicht an ihren tatsächlichen Bedarfen orientieren. Dies gilt insbesondere für die sogenannten Randzeiten, von denen orientiert an der KJH-Statistik gesprochen werden kann, wenn die Betreuung vor oder um 7:30 Uhr beginnt oder erst um oder nach 16:30 Uhr endet. Eine Auswertung der gegenüber den beiden Landesjugendämtern abzugebenden Meldebögen im Kindergartenjahr 2015/2016 zeigt, dass nur gut 57,8 Prozent der nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen bereits vor oder um 7:00 Uhr geöffnet haben. Mit Blick auf die Schließzeiten zeigt sich bei der Auswertung ebenfalls, dass nur 22,42 Prozent der Kitas in NRW über 16:30 Uhr hinaus geöffnet sind. Zweifellos kann mit Blick auf die reine Öffnungsdauer der Einrichtungen in der Regel der gewünschte Betreuungsumfang abgedeckt werden. Hingegen besteht bei den Öffnungs- und Schließzeiten noch Potential, um ausgeweitete Betreuungsbedarfe berufstätiger Eltern abdecken zu können. In diesem Kontext

Datum des Originals: 21.11.2017/Ausgegeben: 21.11.2017

artikulierte Elternwünsche machen deutlich, dass bereits eine Schließzeit um 17:00 Uhr viele organisatorische und zeitliche Herausforderungen berufstätiger Eltern lösen und die Erforderlichkeit alternativer Betreuungsmöglichkeiten reduzieren könnte.

Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „KitaPlus“ zeigen ferner, dass für die Mehrheit der Randzeitenbedarfe ein entsprechendes Angebot bereitgestellt werden kann, wenn nur eine einzige Kita im Stadtteil Betreuungszeiten von 7:00 bis 18:00 Uhr anbietet. Hierfür und für weitere Randzeitenbedarfe vor 7:00 Uhr und nach 18:00 Uhr müssen vor Ort passgenaue Lösungen angeboten werden. In diesem Kontext sind jedoch nicht nur ausgeweitete Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen eine Option, sondern lassen sich im Bedarfsfall beispielsweise durch Modellprojekte lösen, die eine Betreuung der Kinder in ihrem Zuhause außerhalb der regulären Kita-Zeiten ermöglichen.

Unabdingbare Voraussetzung für die Bereitstellung ausgeweiteter Kita-Öffnungszeiten oder alternativer Betreuungsmöglichkeiten ist jedoch eine exakte Kenntnis über die tatsächlichen Bedarfe der Eltern vor Ort. Bisher haben jedoch lediglich einzelne Träger Bedarfsabfragen durchgeführt oder auf kommunaler Ebene wurden Bedarfe für einige Geburtenjahrgänge ermittelt. Auch seitens der Wissenschaft liegen kaum verlässliche und repräsentative Studien über die erforderlichen Betreuungsbedarfe in Nordrhein-Westfalen vor. Die aktuellsten vorliegenden Datensätze ergeben sich aus der KiföG-Länderstudie, die bereits 2014/2015 erhoben wurden und sich lediglich auf den Betreuungswunsch von Kindern unter drei Jahren beziehen. Um die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit durch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung mit Blick auf Kita-Öffnungszeiten und deren Öffnungsdauer sowie Betreuungszeiten zu unterstützen, sind also zunächst die Bedarfe zu erheben, bevor weitere Lösungen zur Ausgestaltung flexibler Öffnungszeiten und zur Ausweitung der Randzeitenbetreuung diskutiert werden.

Auch wenn alle demokratischen Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen grundsätzlich betonen, dass nicht die Familien und familienunterstützende Systeme arbeitsmarktgerechter, sondern der Arbeitsmarkt familiengerechter werden muss, bedarf es dennoch mit Blick auf atypische Beschäftigungsverhältnisse oder auch aufgrund längerer Fahrten zur Arbeitsstätte Lösungen in den sogenannten Randzeiten, um Eltern zeitlich und organisatorisch zu entlasten. In diesem Zusammenhang stellte bereits die Enquetekommission zur Zukunft der Familienpolitik fest, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Wohl und den Belangen der Kinder auf der einen und den Zeitanforderungen der Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit auf der anderen Seite gewährleistet wird. Mit Ausnahme der FDP waren sich alle Fraktionen im Abschlussbericht der Kommission darüber einig, dass eine tägliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit von 9 Stunden nicht überschritten werden soll.

II. Der Landtag stellt fest:

- Grundsätzlich gilt die Maxime, dass nicht die Familien und familienunterstützende Systeme arbeitsmarktgerechter, sondern der Arbeitsmarkt familiengerechter werden muss. Dies schließt ausdrücklich, auch unabhängig von der Frage der Kinderbetreuung, die Verantwortung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Flexibilisierung der Arbeitszeit und damit für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit ein.
- Flexible und bedarfsgerechte Betreuungsangebote setzen eine auskömmliche Finanzierung der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen voraus, die es Trägern und Einrichtungen gleichermaßen ermöglicht, ihre Öffnungszeiten und Öffnungsdauer entsprechend der zeitlichen Bedarfe der Eltern auszuweiten und das dafür erforderliche Personal bereitzustellen.

- Grundlage von bedarfsdeckenden Betreuungszeiten als auch einer bedarfsorientierten Entwicklung von Kita-Öffnungszeiten und Randzeitenmodellen in den Kommunen ist die Abfrage der tatsächlichen Bedarfe bei den Eltern.
- Es ist erforderlich, die starren Buchungszeiten des KiBiz aufzulösen und den Eltern flexible und verlässliche aber für Eltern und Kita gleichermaßen verbindliche Buchungsoptionen zu ermöglichen.
- Um die Lebenslagen berufstätiger Eltern auch in den Öffnungszeiten nordrhein-westfälischer Kindertageseinrichtungen abzubilden, soll die Öffnungszeit der Kitas mindestens 40 Stunden betragen, in der Regel aber eine Betreuungszeit von 45 Stunden gewährleisten. Dies gilt es zukünftig gesetzlich zu regeln.
- Um die besonderen Bedarfe atypischer Beschäftigungsverhältnisse und längere Wegstrecken zur Arbeitsstätte zu berücksichtigen, soll für alle Eltern in Nordrhein-Westfalen eine Kita mit Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr einfach zu erreichen sein. Als Richtschnur sollte das Land als Gesetzgeber dabei darauf achten, dass regelhaft eine Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit von 45 Stunden (rund 9 Stunden pro Werktag) nicht überschritten wird.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- dem Landtag NRW zeitnah ein neues Gesetz für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen vorzulegen, das neben einer auskömmlichen Finanzierungssystematik den Eltern auch bedarfsgerechte, verlässliche und finanzierbare Buchungsoptionen ermöglicht, so dass der Landtag entsprechend der Forderung des Städtetags NRW dieses Gesetz bis zum 01.08.2018 beschließen kann und Jugendämter und Träger eine ausreichende Vorbereitungszeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 01.08.2019 haben;
- durch eine auskömmliche Finanzierung der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen die Träger und Einrichtungen personell in die Lage zu versetzen, ihre Öffnungszeiten und ihre Öffnungsdauer mit dem Ziel auszuweiten, dass alle Kindertageseinrichtungen in NRW mindestens 40 Stunden geöffnet sind, in der Regel aber eine Betreuungszeit von 45 Stunden gewährleisten;
- die kommunale Jugendhilfeplanung dabei zu unterstützen, dass für alle Eltern in Nordrhein-Westfalen eine Kita mit Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr wohnortnah zu erreichen ist und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Wohl und den Belangen von Kindern auf der einen und den Zeitanprüchen der Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit auf der anderen Seite gewährleistet wird. Dabei gilt das Prinzip „9 Stunden am Tag sind genug“.

- für die weitere Lösung von darüber hinaus gehenden Randzeitenbetreuungsbedarfen in einem ersten Schritt landesweit Fakten zu erheben und die tatsächlichen Bedarfe der Eltern abzufragen.

Norbert Römer
Marc Herter
Regina Kopp-Herr
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion